Stadt Winnenden

Sitzungsvor	lage N	Nr. 143/2019			
Federführendes Amt:	Erforderliche Protokollauszüge				
Stadtkämmerei	OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH, Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH				
Vorgang:	AZ:				
Beratungsfolge	Behandlung	Termin			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	11.07.2019			
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2019			

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite!

Produkt / Maßnahme	
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl.	
Auszahlungen und Aufwendungen:	

Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	==		
-	l I	I II	I II III	I II III

Sitzungsvorlage

Nr. 143/2019

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart zum Abschlussprüfer der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH für das Geschäftsjahr 2019 zu stimmen.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH ist gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages prüfungspflichtig. Der Abschlussprüfer soll gemäß § 318 Abs. 1 HGB jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Die Bestellung des Abschlussprüfers liegt gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH.

Der Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.